

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1738****zu Drs. 21/896 und Drs. 21/1199**

13. April 2026

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres**Bericht über die Beratungen der staatlichen Deputation für Inneres über den
1. Tätigkeitsbericht der Polizeibeauftragten für die Freie Hansestadt Bremen
sowie die Stellungnahme des Senats**

Der 1. Tätigkeitsbericht der unabhängigen Polizeibeauftragten des Landes Bremen (PFB) wurde nach Überweisung in den staatlichen Deputationen für Inneres am 14.08.2025 und am 12.02.2026 behandelt.

Der Senat hat mit Mitteilung des Senats vom 20.05.2025 Stellung genommen. Die Stellungnahme bildete die weitere Grundlage der Beratungen in den Deputationen. Der Bericht wurde in beiden o.g. Sitzungen unter Teilnahme der PFB aufgerufen.

Durch die Fraktion der CDU wurde im Anschluss an die Sitzung am 14.08.2025 eine schriftliche Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht an die Geschäftsstelle der Deputation übermittelt (s. Anlage 3). Die PFB hat diese unaufgefordert mit Schreiben vom 24.03.2026 erwidert (s. Anlage 4).

Die Mitglieder der staatlichen Deputation für Inneres stellten bei den nachfolgend aufgeführten Punkten des 1. Tätigkeitsberichtes der unabhängigen Beauftragten für die Polizei insbesondere in der Sitzung am 12.02.2026 Beratungsbedarf fest:

- Ziff. 6.2 Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen und in psychischen Ausnahmesituationen
- Ziff. 6.3.2 „Kennen wir uns vom Bahnhof?“
- Ziff. 6.4.3 „Verkehrssituation 2“
- Ziff. 8.3 Polizeistudium
- Ziff. 9.2 Aktuelle Herausforderungen und Belastungen

Ziff. 6.2 Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen und in psychischen Ausnahmesituationen

Zu Ziff. 6.2 bat die staatliche Deputation für Inneres um Darstellung des Umsetzungsstandes im Fortbildungsbereich sowie um Benennung von Empfehlungen bei Einsätzen staatlicher Gewalt mit Todesfolge. Die PFB wies darauf hin, dass dieses Thema sehr komplex sei. Hier ginge es zunächst um eine oberflächliche Bewertung. Aufmerksam gemacht werden sollte insbesondere darauf, dass hier immer Expertise notwendig sei, diese habe die Polizei als

Eingriffsbehörde jedoch nicht. Verpflichtende Fortbildungen für Polizeibeschäftigte könnten hier ein Ansatz sein. . Weiterhin könne auch gerade der einfache (Sicht-)Kontakt zur uniformierten Polizei dazu führen, dass Betroffene in hierdurch hervorgerufene Krisensituationen geraten können. Hier bräuchte es ebenso Unterstützung für die Polizei, im besten Fall durch schnell verfügbare Fachexpert:innen.

Ziff. 6.3.2 „Kennen wir uns vom Bahnhof?“

Die staatliche Deputation für Inneres bat um Darstellung von Lernansätzen im Zusammenhang mit den reflexiven Einsatztrainings im Sinne einer lernenden Organisation. Die PFB erläuterte, dass das reflexive Einsatztraining ein gutes Instrument sei, um das Erlebte einzuordnen. Es rege zur Reflexion und einem Perspektivwechsel an.

Ziff. 6.4.3 „Verkehrssituation 2“

Die staatliche Deputation für Inneres kritisierte, dass hier unterschwellig ein weiteres Dienstvergehen beschrieben werde, die Beschreibung, ausschließlich aus Sicht des Beschwerdeführers, wirke überzeichnet.

Hier antwortete die PFB, dass dargelegt werden sollte, welche Irritationen Menschen im polizeilichen Kontakt erleben. Hier sollte der aufklärerische Charakter in den Vordergrund gestellt werden, in dem die Wahrnehmungen und Empfindungen des Betroffenen durch die Ausdrucksweise eines Kontaktpolizisten skizziert werden.

Ziff. 8.3 Polizeistudium

Hierzu wurde nachgefragt, ob es Veränderungen im Polizeibereich gegeben habe, was das Thema Bloßstellung im Rahmen der fachpraktischen Studien angehe. Weiterhin wurde gefragt, ob die Kritik der PFB aufgegriffen worden seien. Einige Veränderungen seien schon angestoßen worden, wusste die PFB zu berichten, detaillierte Informationen lägen der PFB jedoch nicht vor. Hier wünscht sie für die Zukunft eine engere Einbindung durch die Polizei Bremen.

Die Polizei Bremen sowie die Senatorin für Inneres und Sport erachten die berufspraktische Ausbildung als professionell, praxisorientiert und auf die polizeilichen Anforderungen zugeschnitten. Hinweise zu Bloßstellungen und anderen Fehlverhalten werden ausnahmslos und mit großer Ernsthaftigkeit betrachtet. Es wird darauf verwiesen, dass bereits interne Beschwerdewege und Ansprechstellen bestehen, die es ermöglichen, etwaige Diskriminierungserfahrungen zu melden und aufzuarbeiten. Zudem wurde auf das Projekt „Qualitätsverbesserung in der Ausbildung der Polizeikommissaranwärter:innen der Polizei im Land Bremen (QuAPo)“ verwiesen.

Ziff. 9.2 Aktuelle Herausforderungen und Belastungen

In der Sitzung der staatlichen Deputation für Inneres wurde nachgefragt, ob eine Änderung in der Struktur der Anzeigenaufnahmestellen bzgl. der Quantität beabsichtigt sei.

Die Polizei Bremen teilte hierzu mit, dass es weiterhin das Ziel sei, ein „auskömmliches Angebot“ an Dienststellen mit Anzeigenaufnahmestellen vorzuhalten. Dieser Prozess würde fortlaufend betrachtet, um auch künftig einen reibungslosen Prozess in Bezug auf die

Anzeigenaufnahme gewährleisten zu können. Zuletzt sei neben den bestehen Anzeigenaufnahmestellen mit dem Angebot der queersensiblen Anzeigenaufnahme ein zusätzliches Angebot im Präventionszentrum durch die LSBTIQ+ Ansprechperson der Polizei Bremen geschaffen worden.

Es wird gebeten, den Bericht als dringlich zu behandeln.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht der staatlichen Deputation für Inneres und Sport zur Kenntnis.

Marco Lübke

Anlage(n):

1. Anlage 1_PFB_Depuvorlage 02_26
2. Anlage 2_PFB_Depuvorlage 14_08_25
3. Anlage 3_PFB_Stellungnahme der CDU
4. Anlage 4_PFB_Stellungnahme der Polizeibeauftragten

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Inneres und Sport	Verantwortlich:	Herr Schiemann
Abteilung/Referat:	S 1	Telefon:	0421/361-9098
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Inneres	Kenntnisnahme
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

„Fortschreibung der Stellungnahme des Senats vom 20.05.2025 zum 1. Tätigkeitsbericht der Polizeibeauftragten“

Vorlagentext:

Im folgenden Bericht werden die Prozessentwicklungen und die Maßnahmen der Polizei Bremen, welche aus dem oben genannten Tätigkeitsbericht resultierten, dargestellt.

Auf Grundlage der Senatsvorlage aus dem vergangenen Jahr wurden die dort angekündigten Prüf-, Entwicklungs- und Verbesserungsansätze innerhalb der Polizei Bremen weiterverfolgt und in wesentlichen Bereichen konkretisiert.

Zentraler Ausgangspunkt der Weiterentwicklung ist der kontinuierliche und strukturierte Austausch zwischen der Polizei Bremen und der unabhängigen Polizeibeauftragten. Dieser Austausch wurde seitdem verstetigt und in ein regelmäßiges persönliches Gesprächsformat zwischen Polizeivizepräsident und Polizeibeauftragter überführt. In diesem Rahmen werden laufende Vorgänge, Fragestellungen und Kritikpunkte frühzeitig, transparent und offen erörtert. Ziel ist es, unterschiedliche Sichtweisen frühzeitig zu reflektieren, Sachverhalte sachlich zu klären und kooperative Lösungsansätze zu entwickeln. Damit wurde die in der Senatsvorlage angekündigte Intensivierung der Zusammenarbeit nicht nur aufgegriffen, sondern praktisch umgesetzt.

Ein besonderer Schwerpunkt der Umsetzung der kritischen Hinweise aus dem 1. Tätigkeitsbericht liegt im Bereich der fachpraktischen Ausbildung im Polizeistudium. Während die Senatsvorlage hier zunächst eine Prüfung möglicher Benachteiligungs- und Diskriminierungsstrukturen sowie eine projektbasierte Weiterentwicklung der Ausbildung angekündigt hatte, sind diese Prüfaufträge

inzwischen in konkrete organisatorische und konzeptionelle Maßnahmen überführt worden. Innerhalb einer eingerichteten Projektstruktur wurden mehrere Beschlüsse gefasst, die auf eine strukturelle Verbesserung der Ausbildungsqualität und der Rahmenbedingungen abzielen.

Hierzu zählt insbesondere die Reorganisation der bislang getrennten Bereiche SET, Schießen, Sport, IT und AuF-Planung (Z226) mit dem Ziel der Zusammenführung in einem neuen Referat. Diese Bündelung dient einer verbesserten inhaltlichen Abstimmung, unter anderem im Hinblick auf Lehraussagen und Ausbildungsstandards, und geht damit über die ursprünglich angekündigte Prüfung organisatorischer Anpassungen hinaus.

Auch im Bereich der körperlichen Leistungsanforderungen wurden substanzielle Veränderungen vorgenommen. Das bisherige Sportkonzept wurde überarbeitet, der 5.000-Meter-Lauf an die Anforderungen des Landes Niedersachsen angepasst und die Klimmzugprüfung abgeschafft. Künftig wird ein wissenschaftlich fundierter polizeilicher Fitness- und Fähigkeitstest eingeführt, der sich konsequent an der tatsächlichen Einsatzfähigkeit orientiert. Damit wird ein in der Senatsvorlage angekündigter Prüf- und Entwicklungsprozess in eine verbindliche Neuausrichtung überführt.

Weitere umgesetzte Maßnahmen infolge des 1. Tätigkeitsberichts betreffen die praxisnähere Gestaltung der Schieß- und Einsatzausbildung. Durch die Änderung des Schießerlasses wird künftig ausschließlich mit Waffen trainiert, die auch im Dienst geführt werden. Ziel ist ein intensiveres, realitätsnäheres Training an der jeweils eigenen Dienstwaffe. Ergänzend dazu wurden der Auswahl- und Einsatzprozess von Praxistrainerinnen und Praxistrainern neugestaltet sowie eine einheitliche Basisausbildung eingeführt. Diese Schritte entsprechen der in der Senatsvorlage angekündigten Qualitätssicherung in Ausbildung und Fortbildung und konkretisieren diese.

Ebenfalls wurden auch die Rahmenbedingungen im Polizeistudium verbessert, etwa durch die Ausschreibung eines sogenannten Food-Trucks zur Versorgung von Mitarbeitenden und Studierenden. Auch wenn diese Maßnahme eher ergänzenden Charakter hat, greift sie die in der Senatsvorlage formulierte Absicht auf, Belastungen im Studienalltag stärker zu berücksichtigen.

Im Bereich der Disziplinarverfahren hat die Polizei Bremen die in der Stellungnahme des Senats angekündigte Beschleunigung der Verfahren aufgegriffen. Das zuständige Referat Z13 wurde personell verstärkt, um Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Damit wurde zunächst ein pragmatischer Ansatz gewählt, während weitergehende strukturelle oder digitale Anpassungen weiterhin geprüft werden. Ziel ist es, die Dauer von Verfahren weiter zu reduzieren und damit die erfahrungsgemäß hohe emotionale Belastung für die Beteiligten zu verringern.

Über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus befinden sich weitere Vorhaben in Vorbereitung, die jedoch noch nicht abschließend durch die zuständigen internen Lenkungsorgane beschlossen wurden. Diese betreffen insbesondere weitergehende Evaluations-, Digitalisierungs- und Organisationsfragen und stehen unter dem Vorbehalt laufender Abstimmungen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bereits zahlreiche angekündigte Prüf- und Entwicklungsprozesse inzwischen in konkrete Maßnahmen überführt wurden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Ausbildung, in dem die Umsetzung teilweise deutlich über den ursprünglichen Ankündigungsgrad hinausgeht. In anderen Bereichen, etwa bei Evaluation und Digitalisierung, befindet sich die Umsetzung weiterhin im Aufbau. Der kontinuierliche Austausch mit der Polizeibeauftragten bildet dabei eine zentrale Grundlage für die weitere Entwicklung und politische Begleitung der eingeleiteten Maßnahmen.

Die Polizei Bremen befindet sich weiterhin in einem aktiven und kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Die bislang umgesetzten Maßnahmen zeigen, dass Hinweise, Kritik und fachliche Impulse systematisch aufgegriffen und in konkrete Verbesserungen überführt werden. Dieser Prozess ist nicht als abgeschlossen zu verstehen, sondern wird fortlaufend überprüft, weiterentwickelt und an neue Erkenntnisse angepasst. Ziel bleibt es, die Qualität polizeilicher Arbeit, die Ausbildungs- und Organisationsstrukturen sowie das Vertrauen innerhalb der

Organisation und in der Öffentlichkeit nachhaltig zu stärken. Die Polizei Bremen wird diesen Entwicklungsprozess auch künftig verantwortungsvoll, transparent und dialogorientiert weiterverfolgen.

Beschlussempfehlung:

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht der Senatorin für Inneres und Sport zur Kenntnis.

Vorlage VL 21/5234

☒ **ÖFFENTLICH**

☐ **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Inneres	14. August 2025	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

1. Tätigkeitsbericht der Polizeibeauftragten einschließlich der Stellungnahme des Senats

Vorlagentext

A. Problem

Die unabhängige Polizeibeauftragte hat am 03. Dezember 2024 ihren Tätigkeitsbericht für die Jahre 2022/2023 vorgelegt. Dieser wurde der staatlichen Deputation für Inneres am 10. Dezember 2024 übermittelt und enthält eine Analyse von Beschwerden und Eingaben sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung polizeilicher Strukturen. Auf Grundlage des § 13 Absatz 1 des Gesetzes über eine unabhängige Polizeibeauftragte oder einen unabhängigen Polizeibeauftragten für die Freie Hansestadt Bremen (BremPolBG), der dem Senat die Möglichkeit zur Stellungnahme einräumt, hat der Senat hierzu im Stellung genommen und die wesentlichen Inhalte unter Einbeziehung kritischer Aspekte und konstruktiver Impulse zur Weiterentwicklung der polizeilichen Arbeit, bewertet.

B. Lösung

Es wird auf die anliegende Stellungnahme des Senats zum 1. Tätigkeitsbericht der Polizeibeauftragten für die Freie Hansestadt Bremen (2022/2023), in der am 20. Mai 2025 in der Senatssitzung beschlossenen Fassung, verwiesen.

Beschlussempfehlung

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht des Senators für Inneres und Sport zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. B_Stellungnahme des Senats
2. Teil B_Tätigkeitsbericht_der_Polizeibeauftragten_2022-2023



An den
Senator für Inneres und Sport
Herrn Ulrich Mäurer
Contrescarpe 22/24
28195 Bremen

ausschließlich per E-Mail an:
stabsstelle@inneres.bremen.de

Bremen, den 13.10.2025

Stellungnahme der CDU-Fraktion Bremen zum Tätigkeitsbericht der Polizeibeauftragten 2022/2023

I. Grundsätzliche Position

Die CDU-Fraktion stand der Einsetzung einer Polizeibeauftragten von Beginn an kritisch gegenüber. Wir halten diese Institution für überflüssig und fordern daher ihre Abschaffung. Diesen Standpunkt haben wir auch bereits im Rahmen unseres Antrages vom 23. Januar 2025 in die Bremische Bürgerschaft durch den Antrag Änderung des Polizeigesetzes „Längst überfällig – Antrag zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes zur Entlastung der Polizeiarbeit im Land Bremen“ (Drs. 21/977) eingebracht.

Der vorliegende erste Tätigkeitsbericht bestätigt unsere Einschätzung: Es werden zahlreiche Einzelfälle beschrieben, die im Verhältnis zur Gesamtzahl von über einer Million Bürgerkontakten der Polizei pro Jahr verschwindend gering sind. Damit wird deutlich, dass die Einrichtung einer bei der Bürgerschaftskanzlei angesiedelten, behördenähnlichen Kontrollinstanz neben bestehenden Beschwerdewegen weder notwendig noch verhältnismäßig ist.

Die im Bericht dargestellte Zahl von lediglich 84 Bürgerbeschwerden und 39 Eingaben von Polizeibesetzten bei mehr als einer Million Bürgerkontakten jährlich zeigt deutlich, dass die Bremer Polizei professionell, rechtsstaatlich und bürgernah arbeitet.

Der Tätigkeitsbericht selbst zeigt, dass die Polizeibeauftragte vor allem Themen in den Vordergrund stellt, die weniger strukturelle Defizite als vielmehr politische Deutung widerspiegeln, etwa beim „Community-Outreach-Konzept“ und der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Gruppen

Zudem zeigt er aus unserer Sicht, dass für diese Institution kein tatsächlicher Bedarf besteht. Statt einen Mehrwert für die Polizeiarbeit oder das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, entsteht eine zusätzliche bürokratische Ebene, die die Polizei unter einen Generalverdacht stellt. Diese Schwerpunktsetzung hat mit der Kernaufgabe einer unabhängigen Polizeiarbeit wenig zu tun und führt zur Schaffung von Doppelstrukturen, wie selbst der Senat in seiner Stellungnahme einräumt.

Die im Bericht angeführten Einzelfälle, etwa zu Kommunikationsproblemen oder Einsatzsituationen, belegen keinen systematischen Missstand innerhalb der Polizei. Der Senat weist in seiner Stellungnahme selbst darauf hin, dass es sich angesichts der geringen Fallzahlen um Einzelfälle handelt und das polizeiliche Handeln im Land Bremen insgesamt professionell und rechtsstaatlich erfolgt.

Auch die Darstellung vermeintlicher „Distanz zwischen Führungsebene und Basis“ entbehrt laut interner Mitarbeiterbefragung jeder Grundlage. Diese Faktenlage zeigt, dass die Polizei bereits über funktionierende Strukturen verfügt, die eine kontinuierliche Selbstreflexion und Qualitätsentwicklung sicherstellen – ganz ohne externe Kontrollinstanz.

II. Wertschätzung für die Polizei: Vertrauen durch Unterstützung – nicht durch Kontrolle

Wir betonen ausdrücklich: Die Polizeibeamtinnen und -beamten in Bremen und Bremerhaven leisten tagtäglich hervorragende Arbeit unter schwierigen Bedingungen. Das Vertrauen in die Polizei darf nicht durch eine Parallelstruktur untergraben werden, die den Eindruck erweckt, die Polizei sei nicht in der Lage, Beschwerden selbst professionell zu bearbeiten.

Das interne Beschwerdemanagement der Polizei ist etabliert, transparent und professionell. Die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger vertraut auf diesen Weg, auch das belegen die Zahlen.

Echte Wertschätzung gegenüber der Polizei zeigt sich durch Vertrauen, Rückhalt und gute Arbeitsbedingungen und nicht durch die Schaffung einer Überwachungsstelle. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine handlungsfähige Polizei, die schnell und entschlossen reagieren kann. Die CDU-Fraktion setzt sich daher für ein Polizeigesetz ein, das die Beamtinnen und Beamten stärkt, anstatt sie durch Misstrauen und bürokratische Hürden zu schwächen.

Die Stelle der Polizeibeauftragten trägt nichts zur Verbesserung der Sicherheitslage bei. Im Gegenteil: Sie bindet Ressourcen, fördert Misstrauen und steht symbolisch für eine Politik, die die Polizei als Problem statt als Garant unserer Freiheit betrachtet.

Der Bericht zeigt, dass sich die Polizeibeauftragte in viele operative Fragen einmischt, etwa bei Einsatzentscheidungen oder der Kommunikation im Einzelfall. Dies schwächt die Autorität der Polizeiführung und kann im Ernstfall zu Unsicherheit in der Einsatzpraxis führen.

Auch Vorschläge wie der Ausbau zusätzlicher Netzwerkarbeit oder die Schaffung neuer Strukturen erzeugen Bürokratie, aber keinen Sicherheitsgewinn. Hier sind die Polizei und bestehende Ansprechpartner längst professionell aufgestellt.

III. Ausstattung und Fortbildung

Die CDU-Fraktion setzt sich für eine starke Polizei ein. Dazu gehören eine moderne Ausstattung, insbesondere Bodycams für alle Einsatzlagen, sowie gezielte Fortbildungen im Umgang mit besonderen Einsatzsituationen, etwa mit psychisch erkrankten Menschen. Diese Maßnahmen müssen über die bestehenden Strukturen der Polizei umgesetzt werden, nicht durch eine externe Beauftragte.

Mit der Einrichtung der Polizeibeauftragten wurden zusätzliche Verwaltungs- und Kommunikationsprozesse geschaffen, die Ressourcen binden, anstatt sie in die operative Polizeiarbeit zu lenken. Diese Mittel sollten stattdessen in die Verbesserung der Ausstattung, Ausbildung und Personalstruktur der Polizei fließen.

Das freiwerdende Budget kann sinnvoller verwendet werden, etwa für:

- eine moderne technische Ausstattung (z. B. Bodycams, Datenanalyseplattformen, Quellen-TKÜ, KI usw.),
- mehr Polizeipräsenz auf den Straßen,
- die Stärkung der Aus- und Fortbildung im Bereich Deeskalation und psychologische Einsatzsituationen,
- sowie eine verbesserte Nachwuchsgewinnung.

IV. Fazit:

Der Tätigkeitsbericht der Polizeibeauftragten zeigt:

Die Zahl der Beschwerden ist gering und die Polizei geht professionell mit Kritik um. Die neu eingerichtete Stelle schafft vor allem Doppelstrukturen und zusätzliche Bürokratie.

Die CDU-Fraktion fordert daher die Auflösung der Stelle der Polizeibeauftragten und die Rückführung der finanziellen Mittel in die operative Polizeiarbeit. Bremen braucht keine zusätzliche Kontrollinstanz, sondern eine starke, gut ausgestattete und vertrauenswürdige Polizei.

Die CDU-Fraktion hält daher fest:

- Wir fordern die Abschaffung der Stelle der Polizeibeauftragten
- Stattdessen müssen Ressourcen in die Stärkung der Polizei fließen – in Personal, Ausstattung und Ausbildung
- Vertrauen in die Polizei entsteht nicht durch zusätzliche Kontrollinstanzen, sondern durch politische Rückendeckung und konsequente Unterstützung für unsere Polizeibeamtinnen- und beamten



**POLIZEI & FEUERWEHR
BEAUFTRAGTE BREMEN**

Polizei- und Feuerwehrbeauftragte Bremen | Am Markt 20 | 28195

An die Deputation für Inneres

Nur per E-Mail an
gremien@inneres.bremen.de

Tel.: 0421 361-21111
office@pfb.bremen.de
www.pfb.bremen.de

**Sermin Riedel
Unabhängige
Polizeibeauftragte der
Freien Hansestadt Bremen**

24. März 2026

Stellungnahme der unabhängigen Polizeibeauftragten zur Stellungnahme der CDU-Fraktion Bremen zum Tätigkeitsbericht der Polizeibeauftragten 2022/2023 vom 13.10.2025

Die von der CDU-Fraktion Bremen vorgebrachte Kritik an der Institution der Polizeibeauftragten sowie an deren Tätigkeitsbericht für die Jahre 2022/2023 greift in wesentlichen Punkten zu kurz und bedarf einer differenzierten Einordnung. Einige dieser Aspekte wurden bereits in den Sitzungen der Staatlichen Deputation für Inneres am 14.08.2025 sowie am 12.02.2026 behandelt. Dabei ist die Polizeibeauftragte auch auf Inhalte aus der Stellungnahme des Senats vom 20.05.2025 (Drucksache 21/1199) eingegangen, die ebenfalls von der CDU-Fraktion aufgegriffen werden. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, werden in dieser schriftlichen Stellungnahme nicht alle Punkte erneut aufgegriffen.

Gemäß § 13 Absatz 1 des Gesetzes über eine unabhängige Polizeibeauftragte oder einen unabhängigen Polizeibeauftragten für die Freie Hansestadt Bremen legt die Polizeibeauftragte der Bürgerschaft alle zwei Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit

sowie zentrale Schlussfolgerungen daraus vor. Der erste Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2024 und dokumentiert ausgewählte Themen, mit denen sich die Polizeibeauftragte in dieser Zeit befasst hat.

Zu I. Grundsätzliche Position

Aussagekraft der Fallzahlen

Die von der CDU-Fraktion vorgenommene Gegenüberstellung der Anzahl von Beschwerden und Eingaben mit der Anzahl aller Bürger:innenkontakte der Polizei ist aus Sicht der Polizeibeauftragten problematisch und in ihrer Aussagekraft stark eingeschränkt.

Die Zahl der bei der Polizeibeauftragten eingegangenen Beschwerden bildet ausschließlich ab, wie viele Personen sich an die Polizeibeauftragte gewandt haben, erlaubt jedoch keine belastbaren Rückschlüsse auf die Qualität der polizeilichen Arbeit insgesamt. Insbesondere die implizite Annahme, dass Einsätze ohne Beschwerden zwangsläufig fehlerfrei verlaufen seien, erscheint nicht tragfähig und widerspricht dem Gedanken einer offenen und lernorientierten Fehlerkultur.

Die in der Stellungnahme hervorgehobene geringe Anzahl von Beschwerden und Eingaben wird zudem als Argument gegen die Notwendigkeit der Polizeibeauftragten angeführt. Diese Schlussfolgerung greift jedoch zu kurz. Die Bedeutung der Funktion und Arbeit der unabhängigen Polizeibeauftragten bemisst sich nicht allein an der Quantität der Fälle, sondern vor allem an deren Qualität und Aussagekraft. Einzelne Fälle können strukturelle Fragestellungen sichtbar machen, die über den konkreten Einzelfall hinausgehen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass in allen Beschwerdesystemen ein sogenanntes Dunkelfeld besteht und nicht jede negative Erfahrung überhaupt gemeldet wird. Gründe hierfür können unter anderem eine noch nicht flächendeckende Bekanntheit der Polizeibeauftragten, fehlende zeitliche oder emotionale Ressourcen, Zweifel an der Wirksamkeit oder persönliche Hemmschwellen sein.

Diese Faktoren bleiben bei einer rein quantitativen Gegenüberstellung unberücksichtigt und führen zu einer verzerrten Darstellung.

Vor diesem Hintergrund kann die Existenz einer unabhängigen Anlaufstelle gerade dazu beitragen, dass Anliegen überhaupt geäußert werden. Auch eine geringe Fallzahl kann somit Ausdruck eines funktionierenden, vertrauensbildenden Systems sein.

Die Arbeit der Polizeibeauftragten ist daher nicht quantitativ, sondern qualitativ ausgerichtet. Im Mittelpunkt steht die sorgfältige Analyse einzelner, häufig komplexer Sachverhalte, um mögliche Fehler, Fehlverhalten oder strukturelle Defizite, insbesondere im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit und Diskriminierungsfreiheit, zu erkennen und daraus Empfehlungen abzuleiten. Vor diesem Hintergrund sind die Bezugsgrößen „Bürger:innenkontakte“ und „Beschwerden“ strukturell nicht miteinander vergleichbar.

Community Outreach

Im Tätigkeitsbericht beschreibt die Polizeibeauftragte unter anderem ihr Community-Outreach-Konzept. Dabei handelt es sich ausschließlich um eine Darstellung der eigenen Arbeitsweise, nicht um einen inhaltlichen Schwerpunkt, der sich auf die Polizei im Land Bremen bezieht. Entsprechend geht daraus keine Empfehlung hervor. Es handelt sich dabei auch nicht um eine politische Deutung, sondern um einen für die Arbeit der Polizeibeauftragten relevanten Aufgabenbereich.

Community Outreach ist Kontaktarbeit im gesellschaftlichen Raum und für die Arbeit von allen Beschwerdestellen essenziell, weil diese nur dann wirksam sein können, wenn Betroffene überhaupt von ihrer Existenz wissen und ihnen vertrauen.

Viele Menschen, die Diskriminierung oder Missstände erleben, wenden sich nicht von selbst an offizielle Stellen – sei es aus Unsicherheit, Angst vor Konsequenzen oder fehlender Kenntnis ihrer Rechte. Durch gezielte Ansprache in Communities, Kooperationen mit lokalen Initiativen und Präsenz in vertrauten Räumen bauen Beschwerdestellen Vertrauen auf und senken Zugangshürden. Gleichzeitig ermöglicht diese Kontaktarbeit ein besseres Verständnis für die tatsächlichen Problemlagen vor Ort, wodurch Angebote passgenauer gestaltet werden können. Nur so wird aus einer reaktiven Institution eine proaktive Anlaufstelle.

Doppelstrukturen

Die CDU-Fraktion stellt darüber hinaus die These auf, die Polizeibeauftragte schaffe Doppelstrukturen und untergrabe das Vertrauen in die Polizei. Diese Einschätzung erkennt, dass Vertrauen in staatliche Institutionen nicht im Widerspruch zu unabhängiger Kontrolle steht, sondern maßgeblich durch Transparenz und überprüfbare

Verfahren gestärkt wird. In einem modernen Rechtsstaat sind externe und unabhängige Beschwerdeinstanzen ein etablierter Bestandteil der Gewaltenteilung und dienen der Legitimation staatlichen Handelns. Sie stellen sicher, dass auch kritische Perspektiven Gehör finden, ohne die Funktionsfähigkeit der Institution selbst zu beeinträchtigen. Interne Beschwerdesysteme innerhalb der Polizei können eine solche unabhängige Kontrolle nicht ersetzen.

Die Polizeibeauftragte nimmt zudem eine vermittelnde Rolle zwischen Bürger:innen, Polizei und Politik ein. Internationale Erfahrungen zeigen, dass externe Kontrollmechanismen das Vertrauen in die Polizei stärken können, da sie Transparenz und Nachvollziehbarkeit fördern.

Ziel der Tätigkeit der Polizeibeauftragten ist es nicht, polizeiliches Handeln pauschal in Frage zu stellen, sondern Einzelfälle sachlich zu prüfen, strukturelle Zusammenhänge zu erkennen und darauf aufbauend konstruktive Empfehlungen zu entwickeln. Dies geschieht ausdrücklich unter Anerkennung der anspruchsvollen und oft belastenden Arbeit der Beschäftigten der Polizei. Eine offene und lernende Fehlerkultur wird dabei als Ausdruck von Professionalität verstanden, die langfristig sowohl die Organisation als auch das Vertrauen der Bevölkerung stärkt.

Distanz zwischen Führungsebene und Basis

Auch die von der CDU-Fraktion angesprochene vermeintliche Distanz zwischen Führungsebene und Basis findet sich in dieser Form nicht im Tätigkeitsbericht. Der entsprechende Verweis bezieht sich auf eine Passage, in der die Polizei als hierarchische Organisation beschrieben wird, bei der höhere Leitungsebenen häufig räumlich oder inhaltlich weiter von der alltäglichen Arbeit entfernt sind als die unmittelbaren Einsatzkräfte selbst. In diesem Zusammenhang wird im Hinblick auf die Auswahl des Adressatenkreises für Schulungen die Frage aufgeworfen, wie gut konzeptionelle Vorgaben in die praktische Arbeit übertragen werden, wenn einsatzrelevante Schulungen ausschließlich bzw. überwiegend auf der Ebene der Führungskräfte stattfinden. Eine darüber hinausgehende Aussage über eine grundsätzliche Distanz wird jedoch nicht getroffen.

Zu II. Wertschätzung für die Polizei: Vertrauen durch Unterstützung – nicht durch Kontrolle

Wertschätzung

Ein zentraler Aspekt, der in der Stellungnahme nur unzureichend berücksichtigt wird, ist die Bedeutung der Polizeibeauftragten für die Beschäftigten selbst. Als unabhängige Ansprechpartnerin bietet sie einen geschützten Raum, in dem auch interne Problemlagen, Belastungen oder strukturelle Herausforderungen thematisiert werden können. Dies kann dazu beitragen, frühzeitig Verbesserungsbedarfe zu erkennen und die Arbeitsbedingungen innerhalb der Polizei nachhaltig zu stärken.

Einmischung in viele operative Fragen

Ebenso bedarf der Vorwurf einer unzulässigen Einmischung in viele operative Fragen einer Klarstellung.

Die Polizeibeauftragte verfügt über keinerlei Weisungsbefugnis und trifft keine Einsatzentscheidungen. Ihre Tätigkeit beschränkt sich auf die Prüfung von Sachverhalten sowie auf Empfehlungen zur Verbesserung von Abläufen, Kommunikation oder Strukturen. Solche Rückmeldungen sind integraler Bestandteil moderner Organisationsentwicklung und tragen dazu bei, Qualität und Professionalität weiter zu steigern. Sie stellen keine Schwächung, sondern eine Stärkung der Polizei dar.

Ressourcenbindung

Schließlich ist auch das Argument der Ressourcenbindung differenziert zu betrachten. Der personelle und finanzielle Aufwand für die Polizeibeauftragte steht in keinem Verhältnis zu den potenziellen positiven Effekten ihrer Arbeit. Durch frühzeitige Klärung von Konflikten, strukturierte Aufarbeitung von Beschwerden und die Ableitung von Handlungsempfehlungen kann sie dazu beitragen, langfristig Ressourcen zu schonen.

Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Polizeibeauftragte eine wichtige Funktion im Gefüge eines modernen Rechtsstaates erfüllt. Sie trägt zur Transparenz, zur Qualitätssicherung und zur Vertrauensbildung zwischen Polizei und Gesellschaft bei. Eine starke, gut ausgestattete Polizei und unabhängige Beschwerde- und Kontrollmechanismen sind keine Gegensätze, sondern ergänzen sich gegenseitig. Die Arbeit der Polizeibeauftragten ist daher kein Ausdruck von Misstrauen, sondern ein wesentlicher Bestandteil verantwortungsvoller und zukunftsorientierter Sicherheitsarchitektur.